

Diese Aufgaben verwirklicht das Komitee:

- a) Durch Entwicklung und Verwirklichung des sozialistischen Lohnsystems in der Übergangsperiode, indem es

die Tarife und ihre Relationen zwischen den Wirtschaftszweigen und innerhalb der Wirtschaftszweige, die Relation zwischen den Tarifsätzen sowie Sondertarife festlegt;

die Überarbeitung der Wirtschaftszweiglohngruppenkataloge anleitet und sie bestätigt;

die gegenwärtig angewandten Formen der Leistungsentlohnung und der bestehenden Prämiensysteme überprüft und Richtlinien und Direktiven zur verbesserten Durchsetzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit ausarbeitet*

Die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung und Räte der Bezirke sind für die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge für die ihnen unterstellten Bereiche verantwortlich!

- b) Durch Weiterführung der Normenarbeit und richtige Koordinierung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Entlohnung und Tarifgestaltung mit dem Ziel der systematischen Steigerung der Arbeitsproduktivität

Die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung, WB und Räte der Bezirke sind in ihrem Bereich im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes und der Direktiven des Komitees für Arbeit und Löhne für diese Aufgabe verantwortlich;

- c) Durch Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Durchführung des Volkswirtschaftsplanes in den Fragen der Arbeitsproduktivität, des Lohnes und der Arbeitskräfte.

- d) Durch Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Systems der Arbeitskräftelebung und -werbung sowie der Nachwuchsenkung.

- e) Durch Anleitung der Bezirke in den Fragen der lohnpolitischen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission.

2. Das Komitee ist zuständig für die Vorbereitung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes; es trifft Maßnahmen zur einheitlichen Anwendung der Arbeitsrechtsbestimmungen,

3. Es ist zuständig für die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Arbeitsökonomik, des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes sowie für die Vorbereitung der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Sozialversicherung der Arbeiter[^] und Angestellten.

Das Komitee übt seine Tätigkeit in engstem Zusammenhang mit dem praktischen Wirtschaftsleben aus und stützt sich auf die Forschungsergebnisse der entsprechenden wissenschaftlichen Institute,

Das Komitee stützt sich bei der Durchführung seiner Aufgaben auf die Erfahrungen der Werktätigen zur Lösung wichtiger Fragen der Produktivität der Arbeit, des Lohnes und der Arbeitskräfte;

III.

Das Komitee für Arbeit und Löhne hat das Recht:

- 1; Zur Lösung seiner Aufgaben Anordnungen, Durchführungsbestimmungen und Richtlinien zu erlassen;
- 2; die Arbeit der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung, der WB und der Betriebe in Fragen der Arbeitsproduktivität, des Arbeitslohnes und der Arbeitskräfte zu überprüfen;
- 3, von den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung, den WB und Betrieben sowie den örtlichen Räten und anderen staatlichen und wirtschaftlichen Organen die Bereitstellung von Materialien zu fordern, die für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten des Komitees notwendig sind;
- 4; von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik statistische Unterlagen, die für die Durchführung der Aufgaben des Komitees erforderlich sind, anzufordern;
5. auf die Kaderentwicklung Einfluß zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen und örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung Stellung zu nehmen zur Zahl der auszubildenden Fachkräfte in den verschiedenen Fachrichtungen, insbesondere in den Fach- und Hochschulen;

IV.

Um Überschneidungen in der Arbeit zwischen dem Komitee für Arbeit und Löhne und der Staatlichen Plankommission zu vermeiden, sind nachfolgende Aufgaben von der Staatlichen Plankommission zu lösen:

1. Ausarbeitung von Analysen der Entwicklung der Arbeitsproduktivität, der Arbeitskräfte und des Lohnes und gemeinsame Auswertung mit dem Komitee, dem Ministerium der Finanzen und der Deutschen Notenbank auf der Grundlage der staatlichen Planabrechnung und Arbeitskräftestatistik!
- 2; Ausarbeitung von Berichtsbilanzen der Arbeitskräfte (Arbeitszeitbilanz, Arbeitskräfteressourcenbilanz und Bilanz des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs) und Auswertung mit dem Komitee.
3. Ausarbeitung der Bilanz über die Verteilung des Volkseinkommens.
- 4; Ausarbeitung der Kennziffern für die Perspektiv- und laufende Planung in Verbindung mit der Aufstellung der Planbilanz, der Verteilung des Volkseinkommens, der Arbeitszeitbilanz, der Arbeitskräfteressourcenbilanz, der Bilanz des Bedarfs und der Deckung des Bedarfs, der Bilanz der Jugendlichen und Bilanz der qualifizierten Kader (Berufsausbildung, Hoch- und Fachschulen).

Auf den Gebieten der Steigerung der Arbeitsproduktivität, des Lohnes (insbesondere des Planes der lohnpolitischen Maßnahmen), der Arbeitskräfte und der Berufsausbildung sind die Vorschläge des Komitees für Arbeit und Löhne und der Räte der Bezirke zu beachten;